

schriftsmäßig abgemeldet, und beim Versorg.-Amt Darmstadt angemeldet habe, erhielt ich von Darmstadt Bescheid, daß für mich nunmehr keine Rentenzahlung mehr in Frage komme, weil ich ein Einkommen über RM 155,— habe. Demnach hätte ich selbst die Kosten und Mehrausgaben für die besondere Hilfe und Pflege und den Mehrverschleiß an Sachen als Prothesenträger noch von meinem Einkommen zu tragen. Ich werde also buchstäblich noch bestraft, daß ich im ersten Kriege beide Beine verlor. Selbst bei den schärfsten Notverordnungen früherer Zeiten sind die Rentenruhensvorschriften niemals auf 100% Beschädigte (Pflegezulagenempfänger) ausgedehnt worden. Selbst wenn man die allgemeine finanzielle Notlage des Krieges berücksichtigt, wird sich niemand finden, der dies zum Himmel schreiende Unrecht, das man an den Ärmsten der Armen verübt, gutheißern kann, zumal nicht viel 100% Beschädigte (Pflegezulagenempfänger) aufzuweisen sind, die noch die Energie aufbringen, im Dienst zu stehen. Das Unrecht würde der demokratischen Weltanschauung eine nie wieder gutzumachende Backpfeife versetzen.

Das Unrecht sei durch folgendes Beispiel ergänzt: Wenn ich mich in Warmsen zur Ruhe gesetzt hätte, könnte ich zu meiner Rente von RM 216,90 noch RM 150,— Einnahmen haben. Mein Einkommen hätte demnach mit meinem Ruhegeld zusammen RM 366,90 zu betragen. In der USA-Zone sind die Renten unbegreiflicher Weise niedriger. Nach meinen Erkundigungen würde ich als 100% Beschädigter RM 106,— und RM 40,— Pflegezulage, zusammen RM 146,— erhalten. Hierzu dürfte ich RM 155,— Einkommen haben. Demnach hätte ich aber trotzdem RM 146,— und RM 155,—, zusammen RM 301,—, ohne zu arbeiten. Ich arbeite also effektiv für RM 50,— monatlich. Will man damit die Arbeitslust heben oder will man mich für die Energie, die ich aufbringe, um noch zu schaffen, bestrafen? Es wäre Schindluder, was man mit uns Schwerbeschädigten treibt.

Ich bitte die Parteileitung, an maßgebender Stelle dies Unrecht zur Sprache zu bringen und zu erwirken, daß bei so Schwerbeschädigten, die 100% und Pflegezulagenempfänger sind, die Rentenruhensvorschriften entsprechend gemildert werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich hören würde, daß in dieser Angelegenheit etwas unternommen wird.

Drucksache Abteilung II

Nr. 9

Petition

der SPD-Ortsgruppe Laubuseschbach.

In unserer Gemeinde sind 20 Kriegerwitwen aus diesem Kriege und 25 Frauen, deren Männer noch in Kriegsgefangenschaft sind. Es handelt sich bei der Mehrzahl der Frauen um Arbeiterfrauen, deren wirtschaftliche Lage katastrophal ist. Die Frauen stehen

Antrag

des Sozialpolitischen Ausschusses.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Die Petition wird dem Herrn Minister für Arbeit und Wohlfahrt zur Berücksichtigung und als Material überwiesen.

wirtschaftlich vor dem Nichts. Die Spargroschen sind aufgebraucht. Die Frauen müssen der öffentlichen Fürsorge anheimfallen. Eine Rückzahlung ist bei den Witwen unmöglich; bei den anderen Frauen wird bei Rückkehr der Männer die Rückzahlung fraglich sein.

Dieser Personenkreis zählt unbedingt zu denen, die vom Kriege unmittelbar am stärksten betroffen sind. Die Sorge um diese Frauen muß mit zu unserer vordringlichsten Aufgabe gehören.

Ich bitte um Vorstellung an maßgebender Stelle dahingehend, daß diese Frauen im Krankheitsfalle für sich und ihre Kinder freie ärztliche Betreuung und eine kleine zur Deckung der notwendigen Ausgaben ausreichende Rente erhalten.

Drucksache Abteilung II

Nr. 10

Petition

des Bürgermeisters Lorenz, Erzhausen.

Die große Zahl von Kriegerwitwen, Waisen und Kriegereltern haben bis heute keine Möglichkeit, Versorgungsrente nach dem Versorgungsgesetz zu erhalten, indem die Auszahlung dieser Renten von der Militärregierung nicht erlaubt ist.

Wenn auch die Waisen, soweit deren Väter versicherungspflichtig waren, Waisenrente erhalten und die Witwen aus der Angestelltenversicherung Witwenrente beziehen, so ist doch die weitaus größte Zahl der Kriegerwitwen inzwischen mittellos geworden, weil die vorhandenen geringen Ersparnisse aufgebraucht sind. Das gleiche trifft zu für die große Zahl der hochbetagten Kriegereltern.

Es muß nun Wohlfahrtsunterstützung von seiten der Gemeinden gezahlt werden, soweit keine Möglichkeit besteht, die Witwen einem Arbeitsverhältnis zuzuführen.

Die große Zahl von Arbeiterwohnsitzgemeinden ist finanziell nicht in der Lage, Unterstützung laufend zu zahlen, indem Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Nach dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz zum Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 1946 muß ein Lastenausgleich in dem Sinne erfolgen, die Landgemeinden in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen gegenüber den Kriegerwitwen und Waisen und Kriegereltern, soweit diese sich in bedürftiger Lage befinden.

Bei Beratung des Gesetzes zum Finanzausgleich wären neben Vertretern des Städteverbandes und des Verbandes der Landkreise auch der Großhessische Landgemeindeverband zu hören.

Antrag

des Sozialpolitischen Ausschusses.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Die Petition wird dem Herrn Minister für Arbeit und Wohlfahrt zur Berücksichtigung und als Material überwiesen.